

Essay: Religion und Menschenrechte – ein Widerspruch?

Das Verhältnis zwischen Menschenrechten und Religion ist seit jeher von einer merklichen Ambivalenz geprägt, die sich nicht erst mit der Entwicklung der modernen Menschenrechte abzuzeichnen begann, sondern tief in der menschlichen Geschichte verwurzelt ist. Zentral für derartig motivierte Auseinandersetzungen, deren Höhepunkt wohl der folgenschwere Dreißigjährige Krieg (1618-1648) markiert, ist sowohl das Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Staat als auch die mit der simultanen Existenz mehrerer Religionsgemeinschaften innerhalb eines Kulturraums einhergehenden Problematiken. Obwohl die Religionsfreiheit sowie das Verbot der religiös motivierten Diskriminierung mit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 festgelegt wurden, wird jenes moralische Fundament auch heutzutage noch vielerorts missachtet. Jedoch lässt sich eine rezente Entwicklung festhalten, die den Wandel der Hauptproblematik von der beschriebenen religiösen Koexistenz hin zu Konflikten bezüglich der Struktur und Auslegung bestimmter Religionen manifestiert. Im Zentrum der Kritik steht dabei insbesondere die religiös begründete Ungleichbehandlung und Diskriminierung verschiedener Gruppen, mit denen der Staat als Garant für die Einhaltung der Menschenrechte konfrontiert wird. Jener Konflikt offenbart daher exemplarisch das Spannungsverhältnis zwischen Religionsfreiheit und Wahrung der menschlichen Würde sowie Integrität. Angesichts der aktuellen politischen Lage, welche insbesondere durch Migrationsbewegungen und intendierte kulturelle Assimilation geprägt ist, ist es daher umso wichtiger den gesellschaftlichen Fokus auf verschiedene Grundsatzfragen zu richten. Deshalb soll geklärt werden, inwieweit die Menschenrechte mit religiöser Identität und dem religiösen Wahrheitsanspruch vereinbar sind.

In erster Linie muss zunächst festgehalten werden, dass der Begriff und das Konzept der Menschenrechte nicht eindeutig definierbar sind, sodass auch heutzutage noch kontroverse Diskussionen über jenes Verständnis geführt werden; zentral ist dabei vor allem die Frage nach der Legitimation der Menschenrechte. Aufgrund dessen ist der gesellschaftliche und politische Diskurs über die Menschenrechte von unterschiedlichen Herangehensweisen geprägt, die alle gewisse Vorzüge und Schwächen aufweisen.

In diesem Essay werden die Menschenrechte als ein primär politisches und moralisches Konzept aufgefasst. Jenes Verständnis beschäftigt sich vorrangig mit dem Verhältnis des Individuums zu seiner Umwelt, sodass vor allem die persönlichen Freiheitsrechte angesichts der Existenz sozialer Gemeinschaften im Vordergrund stehen. Zudem erhalten die Menschenrechte ihren moralischen Anspruch aus ihrem bedingungslosen Vorhandensein, welches einzig und allein aus der Natur des Menschen resultiert. Somit wird jeder Mensch mit diesem Recht geboren, welches universelle Anwendbarkeit verspricht, sodass ein Menschenrecht nicht erst geschaffen werden muss, sondern ausgehend von einer rechtlichen Autonomie und Vorherrschaft bereits vorliegt.

Daher ist es zu vorschnell die Menschenrechte als imperialistisch zu charakterisieren und sie als westliche Tradition zu betiteln. Die universelle Gültigkeit stützt nämlich auf einem grundlegenden Verständnis von Moral und Recht; abweichende inhaltliche Definitionen und Umsetzungen sind daher den kulturellen Gegebenheiten eines Raumes zuzuschreiben. So kennen alle Kulturen einen Begriff der menschlichen Würde, welcher als Ausgangspunkt und Grundlage der Menschenrechte gesehen werden kann. Basierend auf einem moralischen Konzept, welches auf der Würde des Menschen stützt, kennen alle Kulturen folglich auch den Begriff des Rechtes und damit einhergehend auch den Begriff des Unrechtes.

Ausgehend von diesem grundlegenden Verständnis soll nun das Spannungsverhältnis betrachtet werden, in dem sich der religiöse Wahrheitsanspruch und die universelle Anwendbarkeit der Menschenrechte zu befinden scheinen. Jede Religion vertritt einen unterschiedlich ausgeprägten Wahrheitsanspruch, der fundamental für religiöse Autonomie sowie Legitimität ist und den Charakter einer Religionsgemeinschaft maßgeblich formt. Jedoch sollte der Begriff der Wahrheit mit einer gewissen Bescheidenheit behandelt werden; der Mensch ist ausgehend von seiner eigenen Natur sowie der Beschaffenheit seiner Umgebung nicht dazu in der Lage, Wahrheit zu erreichen. Er kann lediglich nach ihr suchen, sich aber nie sicher sein, die Wahrheit wirklich gefunden zu haben. Somit geht mit dem religiösen Wahrheitsanspruch eine natürlich geforderte Toleranz einher; des Weiteren muss beachtet werden, dass Wahrheit lediglich das Produkt gesellschaftlichen Diskurses und Debatte ist. Daher beruht Religion auf einem gemeinschaftlichen Konsens bezüglich der ihr zugrunde liegenden Werte und Normen. Da Religion als solche eine sozial-formende Funktion erfüllt, ist es selbstverständlich, dass ihre beschriebenen Werte ebenfalls einen starken moralischen und gerechten Charakter erfüllen. Das Verständnis sowie die Umsetzung jener Grundlage ist daher von einer umfassenden Pluralität geprägt; nicht jede Religion und nicht jede Kultur versteht unter den genannten Begriffen dasselbe. Diese Diversität ist unvermeidlich und resultiert aus der kulturellen Gestaltung eines Raumes sowie aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Werten und ihrer Gewichtung.

Zusammenfassend lässt sich folglich sagen, dass die Betrachtung von Religion und Menschenrechten bezüglich ihrer Vereinbarkeit ausgehend von denen ihnen zugrunde liegenden Werte und Vorstellungen erfolgen muss. Die Analyse der verschiedenen Umsetzungen ist daher nicht zielführend und erzeugt lediglich das Spannungsfeld der beiden Komponenten. Fundamental ist jedoch, dass sowohl Religion als auch Menschenrechte auf der gemeinsamen Grundlage der menschlichen Würde und Integrität sowie einem geltenden Rechtsverständnis basieren und somit prinzipiell vereinbar sind. Die Menschenrechte bilden somit einen Rahmen des moralischen Handelns, der unterschiedlich von verschiedenen Kulturen gefüllt wird. Dennoch ist anzumerken, dass der laizistische Staat ausgehend von seiner gesetzgebenden Funktion die Aufgabe hat, religiöse Äußerungen politischer Natur zu unterbinden, wenn diese in einem unbestreitbaren Widerspruch zu grundlegenden bürgerlichen Gesetzen stehen; dabei ist auf die primär kulturell-gesellschaftliche Funktion der Religionen hinzuweisen, wobei jedoch keine staatliche Gestaltung religiöser Binnenstrukturen erfolgen darf. Die Vereinbarkeit von Religion und Menschenrechten ist daher stark von der staatlichen Umsetzung abhängig, da der Staat als gesellschaftlicher Vermittler eine wegweisende Rolle einnimmt. Der staatliche Umgang mit diesem prekären Problem erfordert daher viel Fingerspitzengefühl, manifestiert sich doch hier der Wert der Demokratie, fundamentaler Freiheitsverständnisse sowie der Menschenrechte selbst. Somit beinhaltet die Einhaltung der Menschenrechte die Akzeptanz abweichender moralischer Verständnisse; diese zugegebene große Herausforderung erfordert daher nicht nur staatliche Präsenz, sondern stellt ebenso einen noch nicht artikulierten gesellschaftlichen Bildungsauftrag dar, welcher das Bewusstsein für die erläuterte Problematik durch sozialen Dialog fördern soll. Aufgrund des gesellschaftlichen Pluralismus` sind Konflikte bezüglich abweichender Meinungen unvermeidbar, ja sogar gewünscht, um den Charakter der Demokratie zu unterstreichen. In einer Gesellschaft, in der die Menschenrechte einen hohen Stellenwert genießen, ist es folglich notwendig, dass ausgehend von einem politischen Selbstverständnis der Toleranz eine adäquate Gewichtung von Religion und Menschenrechten erfolgt, sodass sowohl die religiöse Identität als auch die menschliche Würde, und somit die Menschenrechte selbst, miteinander in Einklang gebracht werden können.